

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas
(Stand: 15.10.2018, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2019)

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2019) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH weisen darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2018 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2019 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2018 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2019 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handelspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1. Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (SLP)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \text{ [Euro]}$$

- M jährliche Transportmenge [kWh]
- i Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP_i Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Jahresarbeits Mengenstufen		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
von kWh/a	bis kWh/a		
0	3.000	5,00	0,879
3.001	6.000	5,10	0,876
6.001	50.000	10,44	0,787
50.001	250.000	30,44	0,747
250.001	1.000.000	107,94	0,716
1.000.001	1.500.000	377,94	0,689

Berechnungsbeispiel

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 207,19 zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 10,44 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (0,787 Ct/kWh) in Höhe von € 196,75.

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

(Stand: 15.10.2018, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2019)

2.2. Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \text{ [Euro]}$$

- M jährliche Transportmenge [kWh]
- i Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A_i Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	3.000.000	70,00	0,161
2	3.000.001	8.000.000	1.030,00	0,129
3	8.000.001	15.000.000	2.710,00	0,108
4	15.000.001	26.000.000	4.960,00	0,093
5	26.000.001	44.000.000	7.300,00	0,084
6	44.000.001	65.000.000	9.940,00	0,078
7	65.000.001	105.000.000	11.890,00	0,075
8	105.000.001	160.000.000	13.990,00	0,073
9	160.000.001	210.000.000	15.590,00	0,072
10	210.000.001		17.690,00	0,071

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

(Stand: 15.10.2018, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2019)

2.3. Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{Euro}]$$

- P maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- L_i Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
- LP_i spezifischer Leistungspreis [€/kW]

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahreshöchstleistung Untergrenze kW	Jahreshöchstleistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	0	1.050	80,00	10,250
2	1.051	2.600	1.204,00	9,180
3	2.601	4.700	3.518,00	8,290
4	4.701	7.500	6.667,00	7,620
5	7.501	11.500	10.267,00	7,140
6	11.501	17.000	13.947,00	6,820
7	17.001	25.000	17.687,00	6,600
8	25.001	37.000	20.937,00	6,470
9	37.001		23.897,00	6,390

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Letztverbraucher mit 1.500 kW max. Stundenleistung und einer Jahresmenge von 4.500.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 21.809,00 zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 6.835,00 berechnet mit Sockel A von € 1.030,00 und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,129 Ct/kWh) in Höhe von € 5.805,00. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 14.974,00 vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu € 1.204,00 und mit dem spezifischen Leistungspreis von 9,180 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu € 13.770,00.

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas
(Stand: 15.10.2018, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2019)

2.4. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung je Zählpunkt

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden getrennt verrechnet.

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art und Häufigkeit der Messung.

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen					Leistungsmessung
Bis G6	G10- G25	G40- G100	G160- G400	G650- G1000	
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
15,00	34,00	195,00	568,00	1.152,00	621,00

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung (Standardentgelte)

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				Entnahmestellen mit Leistungsmessung	
jähr- lich	halbjähr- lich	quartals- weise	monat- lich	Datenbereitstellung	
				3 x täglich	stündlich
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
7,00	14,00	28,00	84,00	319,00	2.695,00

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³ in kWh erfolgt, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß der Konzessionsabgabenverordnung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Weitere Leistungen

Die obigen Messpreise verstehen sich für die monatliche bzw. bei Kunden ohne Leistungsmessung für die jährliche Ablesung. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt. Je Ablesung wird jeweils der auf dem Abrechnungsblatt veröffentlichte Preis in Ansatz gebracht.

6. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.4 sowie 4. bis 5. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

7. Sonstiges

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.